

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/240/2009**

Datum: 10.09.2009

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:

65 - Bauamt

**Betrifft: Vorplanung Ausbau der Schneiderstraße im Abschnitt
von der Breiten Straße bis zur Mauerstraße**

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	06.10.2009	Entscheidung
---------------------------------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss Bau, Planung und Umwelt befürwortet die Vorplanung des Ausbaus der Schneiderstraße östlich der Breiten Straße mit dem Stand vom August 2008/2009 mit folgenden Varianten: Mischverkehrsfläche mit Betonpflaster, Variante II, Gehwegbereich mit zweireihigen Granitplatten, Variante I.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

- Anlage 1: Lageplan Schneiderstraße im Abschnitt von der Breiten Straße bis zur Mauerstraße
- Anlage 2: Regelquerschnitt Schneiderstraße im Abschnitt von der Breiten Straße bis zur Mauerstraße
- Anlage 3: Folgekostenberechnung Schneiderstraße im Abschnitt von der Breiten Straße bis zur Mauerstraße

Finanzielle Auswirkungen:		VwHH <input type="checkbox"/>	Abstimmungsergebnis:	
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		VmHH <input checked="" type="checkbox"/>		
Abgleich mit Haushaltsplan:		HH-Stelle	Planansatz	akt. Kosten-/Einnahmenermittlung
I Ausgaben/ Einnahmen	HHjahr: 2008	61501.96030	15.000,00 €	4.779,10 €
	HHjahr: 2010	61501.96030	168.600,00 €	170.150,90 €
	HHjahr:			
	HHjahr:			
	HHjahr:			
Gesamtkosten:			183.600,00 €	174.930,00 €
Folgekosten pro Jahr:				Siehe Anlage 3
II Finanzierungsquellen:		HH-Stellen	Ansatz lt. Plan	voraussichtl. Einnahmen
a) Zweckgeb. FÖM:	HHjahr: 2008	61501.36100	825.600,00 €	3.186,06 €
	HHjahr: 2010	61501.36100	829.500,00 €	118.213,03 €
b) sonst. zweckgeb. Einn.:				
c) Eig.M. d. Stadt:	HHjahr: 2008		412.800,00 €	1.593,04 €
	HHjahr: 2010		414.750,00 €	56.716,97 €
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung AL Kämmerei:		
Erläuterung: 1/3 kommunaler Mitleistungsanteil Die Reste aus dem HHJ 2008 in Höhe von 10.220,90€ wurden für das HHJ 2009 beantragt und genehmigt.				

Sachverhaltsdarstellung:

1. Vorbemerkungen

Die Schneiderstraße liegt im Sanierungsgebiet der Stadt Eberswalde. Der Planungsabschnitt von der Breiten Straße bis zur Mauerstraße soll jetzt hergestellt werden.

Die Fahrbahn hat eine Breite von ca. 4,80 m und besteht aus unregelmäßigem Natursteinpflaster und ist teilweise mit Granitborden eingefasst. Dieses Pflaster ist noch die ursprüngliche Pflasterung aus der Bauzeit des 19. Jahrhunderts. Der vorhandene Oberbau ist den heutigen Verkehrslasten nicht mehr gewachsen. Diese Tatsache stellt sich durch Schlaglöcher, starke Unebenheiten in Form von Senken und Wellen im Pflasterbereich dar. Eine Straßenentwässerung ist nicht vorhanden. Das Oberflächenwasser versickert hauptsächlich über die Fugen des Befestigungsmaterials.

Zusammengefasst ergibt sich die Notwendigkeit der Baumaßnahme aus folgenden Tatsachen:

- Die Fahrbahn und die Seitenbereiche sind in einem schlechten Zustand.

- Die Begehbarkeit und die Befahrbarkeit mit Rollstühlen ist nur mit hohem Kraftaufwand möglich.
- Die Entwässerung der Fahrbahn ist unbefriedigend.

Der Abschnitt von der Eichwerderstraße bis zur Mauerstraße soll aus Platzgründen als Mischverkehrsfläche ausgebaut werden. Der Abschnitt von der Breiten Straße bis ca. 42 m in östlicher Richtung ist nicht befahrbar, hier befindet sich nur ein Gehweg.

Entsprechend VEP ist die Straße als Anliegerstraße in einer Tempo-30-Zone eingestuft. Im Parkraumbewirtschaftungskonzept ist in der Schneiderstraße zeitlich beschränktes Parken mit Anwohnergarnitur festgelegt.

Die Vorplanung wird noch mit den Anwohnern diskutiert.

Im Rahmen der Vorplanung wurden drei Varianten verglichen. Die Varianten unterscheiden sich in der Belagsart.

Variante I: Der befahrbare Teil der Schneiderstraße soll analog der Nagelstraße, südwestlicher Teil, in Granitgroßpflaster hergestellt werden. Die Rinne soll mit anthrazitfarbenem Kleinpflaster in Betonbettung realisiert werden. Der Gehwegbereich wird zweireihig in Granitplatten ausgebaut.

Variante II: Der befahrbare Teil der Schneiderstraße soll analog der Mauerstraße und der Nagelstraße, nördlicher Teil, in Betonsteinpflaster (Altstadtpflaster) hergestellt werden. Die Rinne soll mit grauem Kleinpflaster in Betonbettung realisiert werden. Der Gehwegbereich wird einreihig in Granitplatten hergestellt.

Variante III: Der befahrbare Teil der Schneiderstraße soll in Asphalt hergestellt werden. Die Rinne soll mit grauem Kleinpflaster in Betonbettung realisiert werden.

Im Ergebnis der Ämterbeteiligung soll für den befahrbaren Teil die Variante II = Betonsteinpflaster zur Ausführung kommen. Das Material ist in diesem Gebiet schon vorhanden. Es ermöglicht eine wesentlich bessere Begehbarkeit und Befahrbarkeit für alle Verkehrsteilnehmer. Die Rollgeräusche der Fahrzeuge sind geringer.

Für den Gehwegbereich soll die Variante I = zweireihige Granitplatten zur Anwendung kommen.

Die Baukosten entsprechen dem Rahmen der Förderung.

2. Technische Angaben

2.0	Straßenkategorie:	Anliegerstraße, ES V	
2.1	Bauklasse:	V	
2.2	Ausbaulänge:	Fahrbahn:	ca. 164,00 m
		Gehweg:	ca. 42,00 m
2.3	Ausbaubreite:	Fahrbahn:	ca. 6,00 m
		Gehweg:	ca. 3,75 m – 5,50 m
2.4	Ausbaufläche:	1.178,00 m ²	

Der Deckenaufbau soll entsprechend der RAST 06, Bauklasse V, ausgeführt werden.

2.5 Ver- und Entsorgungsleitungen

Die Versorgungsträger werden angeschrieben und in der folgenden Planungsphase werden die Ergebnisse berücksichtigt und eingearbeitet.

2.6 Öffentliche Beleuchtungsanlage

Da sich die Schneiderstraße im Sanierungsgebiet befindet, wurde kein Variantenvergleich durchgeführt. Es werden die Altberliner Stadtlaternen zum Einsatz kommen. Die Anordnung der Leuchten erfolgt einseitig.

2.7 Grünanlagen

Entfällt

2.8 Entwässerung

In der mittig angelegten Rinne wird das Oberflächenwasser gesammelt. Im gesamten Straßenabschnitt soll ein Regenwasserkanal verlegt werden, der an den vorhandenen Kanal in dem bereits sanierten Straßenabschnitt der Mauerstraße angebunden wird.

2.9 Barrierefreiheit

In der Mischverkehrsfläche sind die Bereiche außerhalb des Betonpflasters durch einen Belagwechsel (Kleinpflaster) vorrangig für die Führung der Behinderten vorgesehen. Im Gehwegbereich ist es der Belagswechsel Granitplatte/Kleinpflaster. Zu Beginn und am Ende des Gehweges sollen Rillenplatten zum Einsatz kommen.

2.10 Grunderwerb

Grunderwerb ist geringfügig erforderlich und bereits in Bearbeitung.

3.0 Realisierungszeitraum

In Abhängigkeit von der Förderung soll die Baumaßnahme 2010 durchgeführt werden.

4. Kostenübersicht nach Kostenschätzung

4.1	Hauptgruppe 2 - Unterbau, Entwässerung	ca.	90.000,00 €
	Hauptgruppe 3 - Oberbau	ca.	30.000,00 €
	Hauptgruppe 5 - Stützwände	ca.	5.000,00 €
	Hauptgruppe 8 - Ausstattung/Beleuchtung	ca.	15.000,00 €
	Hauptgruppe 9 - sonstige Kosten	ca.	<u>7.000,00 €</u>
	Nettosumme	ca.	147.000,00 €
	MwSt. 19 %	ca.	<u>27.930,00 €</u>
	Bruttosumme	ca.	<u><u>174.930,00 €</u></u>

5. Finanzierung

Die Finanzierung der förderfähigen Kosten soll zu 2/3 aus der Städtebauförderung aus Bundes- und Landesmitteln und 1/3 städtischem Mitleistungsanteil abgesichert werden.